

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben -
Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Stadt Seehausen - Stadt Wanzleben -
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 05/12

15. Mai 2012

kostenlos



Agilityclub Wanzleben

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde
Tel.: 039209 447 – 0
Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Enrico Besecke
Sprechstunde: jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16:00 - 18:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
Tel.: 039209 / 447 – 70
Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf sowie
Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr,
im 14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Meyer
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: mittwochs 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459
Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Wolf-Burkhardt Bach
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039209 / 50289
Fax: 039209 / 699016

Ortsteil Remkersleben

Lange Hauptstraße 17
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 17:00 - 18:00 Uhr

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form (Diskette) oder als e-mail info@wanzleben-boerde.de zur Verfügung zu stellen.

Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

- | | |
|---|-------|
| 01. LEADER | 4 |
| 02. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Nordzucker AG, Magdeburger Landstraße 1-5, 39164 Zuckerdorf Klein Wanzleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Zucker durch Errichtung und Betrieb eines Anaerobreaktors zur Abwasserreinigung in 39164 Zuckerdorf Klein Wanzleben, Landkreis Börde | 5 |
| 03. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der BEWOS GmbH in Oschersleben als Verwalter | 5 |
| 04. Bekanntmachung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Gebühren (Elternbeitrag) | 5 - 9 |
| 05. Eintrittspreise (Nutzungsgebühren) für die Benutzung des Schwimmbades im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben 2012 | 9 |
| 06. Eintrittspreise für die Benutzung des Spaßbades Wanzleben | 10 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|---|---------|
| 01. Mitteilungen der Verwaltung | 11 |
| 02. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen | 12 - 15 |
| 03. Gottesdienste | 15 - 16 |
| 04. Gratulationen | 17 - 18 |

Beseitigung und Entsorgung von:

Baumschnitt, Hecken, Koniferen und allen Arten an Gestrüpp von Wald-, Feldwegen und von Straßen.



Beräumen verwildeter

Grundstücke oder Gärten

Baumfällarbeiten

**Verkauf von Kamin-
und Brennholz!**

Fa. Tino Knauder

Birkenweg 01 • 39435 Egelh

Tel.: 03 92 68 / 26 43 • Fax: 03 92 68 / 9 84 20

Funk: 01 72 / 3 83 29 37 • e-mail: tino_knauder@web.de

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben - Börde im Internet präsentiert.

Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben - Börde abrufen.

LEADER-Region „Bördeland“ informiert

Sprechen Sie Leader oder verstehen Sie nur Chinesisch? LAG-Bördeland präsentiert neue Broschüre

Die Magdeburger Börde ist, ähm, flach? Leader ist, naja, ganz schön kompliziert? Schluss mit Vorurteilen, Langeweile und Überforderung. Die druckfrische Broschüre der LAG Bördeland präsentiert die Börde als lebendigen Landstrich, stellt die Themenvielfalt der Aktionsgruppe dar und zeigt, wie spielerisch-leicht die Antragstellung sein kann.

„Guter Boden für gute Ideen“, so der Titel der Broschüre. Lauschangriff im Rathaus, Daumenkino und Mensch-ärger-Dich-nicht-Antragstellung: „Die Broschüre ist in Teilen bewusst unkonventionell gestaltet“, erklärt Leadermanagerin Antje Böttger. „So wird der Leader-Gedanke, Kreativität und Innovation im ländlichen Raum zu befördern, auch hier umgesetzt.“

Finanziell unterstützt durch die EU und die Kommunen ist so ein echtes Unikat entstanden, das „informiert, amüsiert und hoffentlich auch aktiviert“, so zuständiger ILE-Regionalmanager Bernd Eggeling.



Reichlich Inspiration bieten dabei die thematischen Schwerpunkte im Bördeland, etwa die Süße Tour, die optische Telegrafie oder die Befreiungskriege.

Auch weitere geförderte Projekte wie die sog. „Cabriokirchen“ oder Vereinsvorhaben dokumentieren beispielhaft das Spektrum der Möglichkeiten.

Erreichen will die Leader-Initiative Bördeland damit auch Unternehmen, die wichtige Säulen jeder Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) sind und deren Nutzen eines Engagements über die finanzielle Förderung hinausgeht. Drei Vorbilder werden dafür in der Broschüre präsentiert.

Zur Standardausrüstung für die Antragstellung wird in Zukunft die Broschüre gehören, insbesondere wegen des Wörterbuches der Leader-Sprache. Fachbegriffe und Abkürzungen werden hier erstmals kompakt und einfach erklärt, sodass vor allem neue Projektträger in ihrer ersten Mitgliederversammlung sogleich wissen, was der komische FOR mit dieser Prioritätenliste zu tun hat.

Des Sehens würdig ist außerdem die Karte in der Mitte der Broschüre, die auf natürliche, sportliche und kulturelle Höhepunkte des LAG-Gebietes neugierig macht. Stillen können dieses Interesse nur ansatzweise die vierseitigen Darstellungen des Hohen Holzes, der Sülldorfer Salzstellen, der Allerquelle... aber: Es gibt nichts Gutes/ außer: Man tut es.

In diesem Sinne am besten ein Exemplar der Broschüre sichern (tun). Und zwar bei den Gemeindeverwaltungen in Wanzleben, Osterweddingen oder Biere. Oder auf der nächsten Mitgliederversammlung der LAG Bördeland.

Weitere Informationen zur Leader-Region „Bördeland“ unter www.lag-boerdeland.de



LEADER AKTIONSGRUPPE
„BÖRDELAND“



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raumes
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

Kontakt: Tel.: 0391 - 7361 723 | Email: boettger.a@lgsa.de | Web: www.lag-boerdeland.de

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Nordzucker AG, Magdeburger Landstraße 1-5, 39164 Zuckerdorf Klein Wanzleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Zucker durch Errichtung und Betrieb eines Anaerobreaktors zur Abwasserreinigung in 39164 Zuckerdorf Klein Wanzleben, Landkreis Börde

Die Nordzucker AG in 39164 Zuckerdorf Klein Wanzleben beantragte mit Schreiben vom 05. März 2012 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Zucker
Hier: Errichtung und Betrieb Anaerobreaktor
zur Abwasserreinigung**

auf dem Grundstück in **39164 Klein Wanzleben,**

Gemarkung: **Klein Wanzleben,**
Flur **2,**
Flurstück **842.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle(Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der BEWOS GmbH in Oschersleben als Verwalter

Die Entlastung der BEWOS GmbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2011 des verwalteten Wohnungsbestandes für die Ortschaften Zuckerdorf Klein Wanzleben, Dreileben, Seehausen und Eggenstedt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **16. Mai 2012 bis zum 12. Juni 2012** liegt die Jahresrechnung 2011 in der BEWOS GmbH in Oschersleben, An der Wasserrenne 4, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Gebühren (Elternbeitrag)

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 13a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der zurzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in der Sitzung am 12.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

- (1) Die Stadt Wanzleben - Börde ist Träger der Einrichtungen. Die Kindertageseinrichtungen werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Ein öffentlich - rechtliches Benutzerverhältnis entsteht durch Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung. Der Besuch der Kindertageseinrichtungen ist freiwillig.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Der Träger der Kindertageseinrichtungen erhält keine Zuwendung aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- (6) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtungen oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtungen als steuerbegünstigte Körperschaft an die Stadt Wanzleben - Börde.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Tageseinrichtung hat das Ziel, die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.
- (2) Tageseinrichtungen sind:
 1. Kinderkrippen für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren,
 2. Kindergärten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Schuleintritt ist der 1. August des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht),
 3. Horte für schulpflichtige Kinder,
 4. Kindertagesstätten als kombinierte Tageseinrichtung nach den Nr. 1 bis 3.

§ 3

Kuratorium

- (1) Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Träger zu beraten und ist an grundsätzlichen Entscheidungen des Trägers zu beteiligen.
- (2) Sofern in den Kindertageseinrichtungen Gruppen gebildet werden, wird eine/ein Elternsprecherin/Elternsprecher je Gruppe für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
- (3) Diese Elternvertreter(innen), die leitende Betreuungskraft und ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium der jeweiligen Kindertageseinrichtung.
- (4) Für die Stadt Wanzleben – Börde wird zusätzlich ein gemeinsames Kuratorium gebildet. Hierzu wird jeweils ein Elternvertreter je Tageseinrichtung in geheimer Wahl gewählt.

§ 4

Struktur der Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Wanzleben – Börde verfügt über neun Kindertageseinrichtungen, die als kombinierte Tageseinrichtungen der verschiedenen Formen von Kinderbetreuung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 KiFöG geführt werden.

1. Kita „Sarrezwerge“ Wanzleben Krippe, Kindergarten und Hort
2. Kita „Pittiplatsch“ Domersleben Krippe, Kindergarten und Hort
3. Kita „Bussi Bär“ Groß Rodensleben Krippe, Kindergarten und Hort
4. Kita „Sonnenschein“ Hohendodeleben Krippe, Kindergarten und Hort
5. Kita „Biene Maja“ Klein Rodensleben Krippe und Kindergarten
6. Kita „Seesternchen“ Seehausen Krippe, Kindergarten und Hort
7. Kita „Frechdachs“ Dreileben Krippe und Kindergarten
8. Kita „Ria Runkel“ Zuckerdorf Klein Wanzleben Krippe, Kindergarten und Hort
9. Kita „Zwergenland“ Remkersleben Krippe und Kindergarten

§ 5

Anspruch und Aufnahmemodus

- (1) Der Anspruch auf Kinderbetreuung richtet sich gegen die Stadt Wanzleben - Börde, wenn das Kind dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Anspruch besteht

1. auf einen ganztägigen Platz in der Tageseinrichtung
 - a) bis zum Schuleintritt, wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern/Erziehungsberechtigten an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches SGB ein Bedarf für solche Förderung besteht,
 - b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
 2. auf einen Halbtagsplatz von fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden in allen anderen Fällen. Darüber hinaus können Betreuungsstunden bis zur Ganztagsbetreuung auf Antrag im Rahmen der Betriebserlaubnis zusätzlich erworben werden.
- (2) Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der genehmigten Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis wird durch den Landkreis Börde erteilt.
 - (3) Die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung bedarf eines schriftlichen Antrages beim Träger. Die Antragstellung soll möglichst langfristig vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.
 - (4) Eine Aufnahme des Kindes erfolgt nur zum Monatsbeginn, ohne Rücksicht auf das Geburtsdatum des Kindes. Bevor über den Antrag nicht entschieden ist, darf eine Aufnahme nicht erfolgen.
 - (5) Vor Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie nach einer Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen. Eventuell entstehende Kosten für die Untersuchung sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Es werden nur Kinder aufgenommen, die frei von Infektionskrankheiten und übertragbaren Krankheitserregern sind.

§ 6

An- und Abmeldung

- (1) Die Anmeldung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigten in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Wanzleben – Börde kann jederzeit erfolgen. Für eine Hortbetreuung muss die Anmeldung jedoch spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr erfolgen. Die Anmeldung hat grundsätzlich in schriftlicher Form zu erfolgen.
- (2) Die Abmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus der jeweiligen Kindertageseinrichtung kann spätestens zum Ende eines jeden Kindergartenjahres (31.07.) unter der Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten erfolgen.
- (3) Die verkürzte Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende gilt bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes. Der Träger prüft das Vorliegen eines wichtigen Grundes auf schriftlichen Antrag. Die Entscheidung über die verkürzte Kündigungsfrist erfolgt im Einzelfall. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor bei:
 - Wohnortwechsel
 - Krankheit unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung
 - Betreuung in einer anderen, z. B. heilpädagogischen Einrichtung
 - Änderung der familiären Verhältnisse
 - Verlegung des Aufenthaltsorts des Kindes

§ 7

Kurzzeitige Betreuung

Für eine kurzzeitige Betreuung können Kinder aufgenommen werden, die die Tageseinrichtung ansonsten nicht besuchen bzw. in anderen Einzugsbereichen wohnhaft sind. Als kurzzeitige Betreuung gilt die einmalige Aufnahme eines Kindes für höchstens zehn Tage und unter Berücksichtigung der Gesamtkapazität der durch den Landkreis Börde genehmigten Betriebslaubnis. Der Antrag auf kurzzeitige Betreuung muss bei der Leiterin der Tageseinrichtung spätestens 1 Woche vor Aufnahme vorliegen.

§ 8

Fremdkinderbetreuung

Kinder können bis zur Gesamtkapazität der genehmigten Betriebslaubnis der Tageseinrichtung aus den nicht zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden und Städte aufgenommen werden, wenn ein Kostenübernahmebescheid der zuständigen Verwaltung vorliegt.

§ 9

Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wanzleben – Börde werden entsprechend des bestehenden Bedarfes der einzelnen Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit dem Kuratorium durch den Träger festgelegt.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen gemäß § 4 bleiben jeweils in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 1. Werktag des Folgejahres geschlossen. Bei Bedarf wird auf Antrag der Eltern die Betreuung durch die Gemeinde gewährleistet.
- (3) Ein ganztägiger Platz umfasst bei Kindertagesstätten gem. § 4 Abs. 1 KiFöG ein regelmäßiges Betreuungsangebot für das Kind von mindestens zehn Stunden je Betreuungstag oder mindestens 50 Wochenstunden. Ein Halbtagsplatz umfasst ein Betreuungsangebot von mindestens fünf Stunden täglich oder 25 Wochenstunden.
- (4) Bei Horten gem. § 4 Abs. 2 KiFöG umfasst eine Ganztagsbetreuung für das Kind von schultäglich mindestens sechs Stunden. Während der schulfreien Zeit (Schulferien) gilt Satz 1 für die Hortbetreuung entsprechend.

§ 10

Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Tageseinrichtung wird eine monatliche Gebühr in Form eines Elternbeitrages erhoben. Der Elternbeitrag ist für einen vollen Monat zu entrichten.
- (2) Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch einen Gebührenbescheid. Der erste Gebührenbescheid vor der Aufnahme des Kindes soll einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetermin zugestellt werden.
- (3) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Betreuungsanspruch. Bei der Ermittlung der Höhe der Gebühr wird der Stadelternrat der Kindertageseinrichtungen einbezogen. Der Gebührentarif ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung und wird nach Anhörung des Elternkuratoriums festgelegt.
- (4) Bei Veränderung des Rechtsanspruches, bei Verkürzung als auch bei Erweiterung der Betreuungszeit (Reduzierung eines Ganztagsplatzes auf einen Halbtagsplatz und umgekehrt) verändert sich die Gebührenpflicht ab dem 1. Tag, an dem sich der Betreuungsanspruch ändert und endet ab

dem Folgetag an dem sich der Betreuungsanspruch erneut verändert.

Der Elternbeitrag bei taggenauer Abrechnung liegt jedoch nicht höher als der Beitrag für einen Ganztagsplatz.

§ 11

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. sorgeberechtigten Elternteile sowie andere Personen, welche die Betreuung eines Kindes in der Tageseinrichtung veranlasst haben. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner.

§ 12

Gebührenerhebung, Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die für den Besuch der Tageseinrichtung zu entrichtende Gebühr ist jeweils für den laufenden Monat bis zum 7. Kalendertag zu zahlen. Eine Ausnahme bildet der Monat Januar eines jeden Jahres, hier wird die monatliche Gebühr erst am 20. des Monats fällig.
- (2) Die Betreuungsgebühr ist von Beginn des Kalendermonats an zu zahlen, in dem das Kind in die Tageseinrichtung aufgenommen wird.
- (3) Bei fristgemäßer Abmeldung des Kindes erlischt die Zahlungspflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind aus der Tageseinrichtung ausscheidet. Eine Rückzahlung von Tagessätzen ist ausgeschlossen.
- (4) Sofern das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen der Kindertageseinrichtung fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung freigehalten wird, ist die Gebühr auch dann in voller Höhe zu zahlen.
- (5) Ebenso ist die Gebühr in voller Höhe jeweils bis zu zehn Werktagen bei einer vom Gesundheitsamt angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtung sowie bei einer notwendigen Schließung aus betrieblichen Gründen weiter zu zahlen.

§ 13

Gebührenermäßigung

- (1) Auf Antrag wird bei Geschwisterkindern ein Erlass von 10 % der Gesamtbeiträge gewährt, sofern diese ebenfalls in einer Einrichtung der Stadt Wanzleben – Börde betreut werden und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in dieser Stadt haben.
- (2) Einkommensabhängige Ermäßigungsansprüche sind beim Jugendamt des Landkreises Börde als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend zu machen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ermäßigt sich der Beitrag oder der Jugendhilfeträger übernimmt die Gebühr. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 bis 79 und 84 bis 85 des Bundessozialhilfegesetzes.
- (3) Solange das Jugendamt des Landkreises Börde nicht über den Antrag auf Ermäßigung entschieden hat und die Bestätigung dem Träger nicht vorliegt, haben die Erziehungsberechtigten den vollen Elternbeitrag zu zahlen. Eventuell zuviel gezahlte Gebühren werden den Erziehungsberechtigten erstattet.

§ 14

Zahlungsverzug

- (1) Gerät der Gebührenschuldner mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, erfolgt eine schriftliche Mahnung. Ist nach Ablauf der Mahnfrist von 10 Tagen kein Zahlungseingang zu

verzeichnen, wird das Kind bis zur vollständigen Zahlung des ausstehenden Säumnisbetrages von der Betreuung ausgeschlossen.

- (2) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 15

Besuch einer Kindertageseinrichtung in Orten außerhalb der Stadt Wanzleben - Börde

- (1) Nutzt ein Erziehungsberechtigter für sein Kind eine Einrichtung außerhalb der Stadt Wanzleben - Börde, so kommt der Träger nicht für zusätzliche Kosten auf, die der Träger der besuchten Einrichtung gegenüber der Stadt Wanzleben - Börde geltend macht, sofern freie Betreuungsplätze im Bereich der Stadt Wanzleben - Börde nachgewiesen werden.
- (2) Bei einer Betreuung von Kindern aus der Stadt Wanzleben - Börde in Fremdgemeinden zahlt die Kommune das Defizit pro Kind und Platz in der Höhe des Durchschnittswertes der Kosten in eigenen Einrichtungen. Darüber hinaus gehende Kosten sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

§ 16

Verpflegung

- (1) In jeder Tageseinrichtung werden eine warme Mittagsmahlzeit sowie diverse Getränke angeboten. Für den Teilbereich Hort gilt dies nur während der schulfreien Zeit/Ferien. Die dadurch entstehenden Kosten sind von Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.
- (2) Die Bestellung der Verpflegung für Kinder in den Kindertageseinrichtungen an die Lieferküche erfolgt individuell entsprechend der Regelungen der einzelnen Einrichtungen.
- (3) Die Bezahlung/Überweisung der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten direkt an den Lieferer. Die entsprechende Verbindung für den Zahlungsverkehr wird bekanntgegeben.

§ 17

Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten oder seinen Bevollmächtigten. Bei der Übergabe des Kindes an einen Bevollmächtigten ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Erziehungsberechtigten und des amtlichen Personalausweises des Bevollmächtigten gegenüber der Betreuungsperson erforderlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt den Eltern/ Erziehungsberechtigten.
- (3) Besucht ein Kind ohne Begleitung die Tageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht mit dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind persönlich bei der Erzieherin gemeldet hat und endet beim Verabschieden von der aufsichtsführenden Erzieherin.

- (4) Ein Kind darf den Hin- und Rückweg nur dann allein antreten, wenn die Erziehungsberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin abgegeben haben.

§ 18

Unfallversicherungsschutz

- (1) Der Träger versichert alle Kinder während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von und zur Kindertageseinrichtung.
- (2) Der Versicherungsschutz ist auch bei Veranstaltungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit außerhalb der Einrichtung gegeben.
- (3) Für Beschädigungen oder Verlust von Bekleidung oder anderen Sachen, die ein Kind in die Kindertageseinrichtung mitgebracht hat, haftet die Stadt Wanzleben - Börde nur entsprechend den Bestimmungen des Versicherungsschutzes des KSA (Kommunaler Schadensausgleich).

§ 19

Mitteilungen an die Tageseinrichtung

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten sollte jede Änderung der Wohnanschrift sowie der Arbeitsstelle der Leiterin der Tageseinrichtung mitgeteilt werden. Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt Wanzleben - Börde nicht.
- (2) Bei Auftreten von Infektionskrankheiten (sogenannten Kinderkrankheiten, infektiösen Darmerkrankungen u. ä.) - auch im häuslichen Bereich - ist die Leiterin der Tageseinrichtung unverzüglich zu unterrichten, damit geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder getroffen werden können.

§ 20

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2012 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:
 1. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und über die Erhebung von Gebühren (Elternbeitrag) vom 07.01.2010
 2. Satzung über die Nutzung der Tageseinrichtungen der Gemeinde Klein Wanzleben mit den Ortsteilen Remkersleben und Meyendorf und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag vom 18.03.2008

Stadt Wanzleben - Börde, den 13.04.2012

Petra Hort
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage 1

Gebührentarif

I. Der Elternbeitrag je Kalendermonat wird bis auf Widerruf wie folgt erhoben:			2012		2013
a) für einen Ganztagsplatz:					
Krippenkind	0 - 3 Jahre		185,00 Euro		195,00 Euro
Kindergartenkind	3 - 6 Jahre		142,00 Euro		150,00 Euro
b) für einen Halbtagsplatz					
Krippenkind	0 - 3 Jahre		116,00 Euro		125,00 Euro
Kindergartenkind	3 - 6 Jahre		98,00 Euro		105,00 Euro
Bei gewünschter Eingewöhnungszeit des angemeldeten Kindes wird die Gebühr eines Halbtagsplatzes entsprechend der Altersstruktur erhoben.					
II. Bei Änderung des Betreuungsanspruches innerhalb eines Monats wird gemäß § 5 (2) KAG-LSA eine Gebühr erhoben. Für die Errechnung des Tagessatzes wird generell eine Betreuungszeit von durchschnittlich 20 Werktagen/Monat zu Grunde gelegt.					
Der Elternbeitrag bei taggenauer Abrechnung liegt jedoch nicht höher als der Beitrag für einen Ganztagsplatz.					
Berechnung bei einem Ganztagsplatz	0 - 3 Jahre	185 : 20 =	2012 9,25 Euro	195 : 20 =	2013 9,75 Euro
	3 - 6 Jahre	142 : 20 =	7,10 Euro	150 : 20 =	7,50 Euro
Berechnung für einen Halbtagsplatz	0 - 3 Jahre	116 : 20 =	5,80 Euro	125 : 20 =	6,25 Euro
	3 - 6 Jahre	98 : 20 =	4,90 Euro	105 : 20 =	5,25 Euro
III. Der Elternbeitrag im Teilbereich Hort wird je Kalendermonat bis auf Widerruf wie folgt berechnet:					
Ein Kind im Hort	6 - 14 Jahre		70,00 Euro		70,00 Euro
IV. Für Kinder nach § 7 der Satzung wird als Gebühr ein Tagessatz von erhoben. Bei gewünschter Verpflegung/Getränke gilt § 16 entsprechend.			15,00 Euro		15,00 Euro
Petra Hort Bürgermeisterin	Siegel				

Eintrittspreise (Nutzungsgebühren) für die Benutzung des Schwimmbades im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben 2012

Tageskarte

Kinder/Schüler (gegen Vorlage des Schülersausweises)	1,00 Euro
Erwachsene (ab 17 Jahre)	2,00 Euro
Erwachsene, 1 Kind	2,50 Euro
Erwachsene, 2 Kinder	3,00 Euro
Erwachsene, 2 und mehr Kinder	3,50 Euro

Zehnerkarte

Kinder/Schüler (gegen Vorlage des Schülersausweises)	8,00 Euro
Erwachsene (ab 17 Jahre)	17,00 Euro
Erwachsene, 1 Kind	22,00 Euro
Erwachsene, 2 Kinder	26,00 Euro

Abendkarte

Erwachsene (ab 18:00 Uhr)	1,00 Euro
---------------------------	-----------

Schulklassen / Hort

<u>der Stadt Wanzleben - Börde</u>	freier Eintritt
------------------------------------	-----------------

Die Zehnerkarten sind auf das folgende Kalenderjahr übertragbar.

Spaßbad Wanzleben - Eintrittspreise der Badesaison 2012

Tageskarte	Kinder bis 1 Jahr	frei
	Kinder bis 7 Jahren	1,50 Euro
	Schüler	2,50 Euro
	Erwachsene	4,00 Euro
	Familie (2 Erwachsene u. 2 Kinder und je weiteres Kind 1,00 Euro)	11,00 Euro
Zehnerkarten	Kinder bis 7 Jahren	10,00 Euro
	Schüler	20,00 Euro
	Erwachsene	30,00 Euro
	Familie (2 Erwachsene u. 2 Kinder und je weiteres Kind 5 Euro)	80,00 Euro
	Saisonkarten	Kinder bis 7 Jahren
Schüler		80,00 Euro
Erwachsene		90,00 Euro
Familie (2 Erwachsene u. 2 Kinder und je weiteres Kind 20,00 Euro)		200,00 Euro
Schulen in der Stadt Wanzleben Preis pro Schüler		1,00 Euro
Im Rahmen des geplanten Sportunterrichtes ist der Eintritt, unter Vorlage der aktuellen Stundenpläne	frei	
Betreuungsstätten von schulpflichtigen Kindern	15,00 Euro / Saison u. Kind	
Betreuungsstätten von nicht schulpflichtigen Kindern Kinder bis 1 Jahr	10,00 Euro / Saison u. Kind frei	

Ermäßigungen

In der Zeit von 9.00 - 10.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr	
Kinder bis 1 Jahr	frei
Kinder bis 7 Jahren	1,00 Euro
Schüler	1,50 Euro
Erwachsene	2,50 Euro
Familie	6,00 Euro
Für Vereine der Stadt Wanzleben beim Kauf einer Saisonkarte (gültig ab 10 Karten)	
Kinder bis 1 Jahr	frei
Kinder bis 7 Jahren	40,00 Euro
Schüler	60,00 Euro
Erwachsene	70,00 Euro
Für auswärtige Schulen und Betreuungseinrichtungen beim Kauf einer Tageskarte	
Schüler	2,00 Euro
Erwachsene	3,00 Euro

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungsplan für 1075 Jahre Hohendodeleben



01.05.2012

- Ab 10:00 Uhr Veranstaltungen auf dem Sportplatz mit Hüpfburg, Clown, Straßenturnier und gastronomischer Versorgung Eintritt: Frei

23.06.2012

- Ab 10:00 Uhr sportliche Veranstaltungen auf dem Sportplatz mit gastronomischer Versorgung, Präsentation eines prominenten Sportlers, Schautraining und Fußballspielen Eintritt: Frei

24.06.2012

- 13:30 Uhr Darstellen der Historie des Ortes in einem Rundgang, Besichtigung der Heimatstube und Diavortrag mit Kaffee und Kuchen. **Treffpunkt:** Gemeindezentrum „Pferdestall“ Eintritt: Frei

25.06. bis 29.06.2012

- Projektwoche in der Grundschule über Dichter Friedrich von Matthisson
- 29.06. um 13:00 Uhr Namensverleihung in „**Friedrich von Matthisson**“

29.06.2012 bis 01.07.2012

- Festveranstaltungen an der landwirtschaftlichen Halle Siemke, Nordstraße
- Gastronomische Versorgung durch die Herren Mater und Weinrich
- Angebot für Klein und Groß durch den Schausteller Tino Nachtigall
- 30.06. ab 12:00 Uhr und 01.07. ab 09:30 Uhr Verkaufs- und Trödelmarkt



29.06.2012

- 19:00 Uhr Disco für junge Leute und „**Nena**“ Show
Einlass: 18:00 Uhr Eintritt: 3,00 €



30.06.2012

- 10:00 Uhr Festumzug mit musikalischer Begleitung durch die „**Schallmeienkapelle Sülldorf 1964 e.V.**“, den „**Spielmannszug Groß Rodensleben e.V.**“ und Namenseinweihung eines Platzes in „**Matthissonplatz**“.
Treffpunkt: Ab 09:30 Uhr an der Kirche. Wir freuen uns über jeden Teilnehmer, geschmückte Häuser und mitgebrachte Technik.
- Mittagsangebot – Gastronomische Betreuung und Rolf's Gulaschkanone
- Ab 13:00 Uhr Familiennachmittag mit Vorführungen der Brandschutzerziehung, Plattdeutsch von Kindern, Mal- und Bastelstraße, Miniplaybackshow, Hüpfburg, Ponyreiten und Clownauftritte sowie Kaffee und Kuchen
- 19:00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit „**Avion Showband**“ aus der Region Dresden
Einlass: 18:00 Uhr Eintritt: 5,00 €



01.07.2012

- 10:00 Uhr Frühschoppen mit Blaskapelle „**Original Harzlandmusikanten**“
Einlass: 09:30 Uhr Eintritt: Frei

01.09.2012

- Handballturnier in der Sporthalle mit gastronomischer Versorgung

07.10.2012

- 14:00 Uhr Herbstfest des **Gemischten Chores „Börde-land 1876“ e. V.** mit Gastchören in der Kirche Sankt Peter



20.10.2012

- 14:00 Uhr 10. Herbstfest der **Plattspreker** mit Gästen aus Nah und Fern in Coerdts Saal

W. 3.3 ad
Wolf-Burkhardt Bach
Ortsbürgermeister

Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

Mai

Jeden Montag	14:00 Uhr,	Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr,	Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr,	Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	19:30 Uhr,	Chorprobe, Aula Gymnasium,	Frauenchor Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr,	Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr,	Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr,	Sport	Volkssolidarität Wanzleben
		täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
21.05.	17:00 - 20:15 Uhr,	EDV-Tabellenkalkulation (Aufbaukurs)	Volkshochschule Wanzleben
24.05.	14:00 Uhr,	Tanz in den Mai	Volkssolidarität Wanzleben
25.05.		Plenarbesuch des Deutschen Bundestages und evtl. Besichtigung der Kuppel des Reichstagsgebäudes sowie kleine Stadtrundfahrt	
31.05.	19:00-20:00 Uhr,	Hatha-Yoga	Seniorenverband BRH Volkshochschule Wanzleben

Juni

Jeden Montag	14:00 Uhr,	Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden 1. Dienstag im Monat	09:30 Uhr,	Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	14:00 Uhr,	Handarbeitsnachmittag	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Mittwoch	19:30 Uhr,	Chorprobe, Aula Gymnasium,	Frauenchor Wanzleben
Jeden 3. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr,	Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Donnerstag	10:30 Uhr,	Chor	Volkssolidarität Wanzleben
Jeden Freitag	14:00 Uhr,	Sport	Volkssolidarität Wanzleben
		täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
04.06.	08:00-15:00 Uhr,	Einführung in das Programm Power Point	Volkshochschule Wanzleben
12.06.	18:00 - 21:00 Uhr,	Grundlagen der digitalen und analogen Fotografie	Volkshochschule Wanzleben
16.06.		Wandertag in Bernburg/Saale	Volkssolidarität Wanzleben

Information des Agilityclub Wanzleben, Abt. Hundesport des Polizeisportvereins Wanzleben 1990 e.V.



- Erste Hilfe am Hund, vorgeführt von einem Tierarzt
- Aktivitäten mit Alpakas

Die Suche nach dem schnellsten Hund findet um 14:00 Uhr beim Hunderennen für Jedermann statt. Dabei kann sich jeder Besucher im Wettrennen mit seinem Hund messen. Die ersten drei Plätze werden prämiert und jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Buntes Programm zum Tag des Hundes beim Agilityclub Wanzleben

Am Samstag, dem 2. Juni 2012 feiert der Agilityclub Wanzleben zum dritten Mal den Tag des Hundes.

Mit dem Tag der offenen Tür präsentiert sich der Agilityclub mit seinen Hunden und vielen Mitwirkenden auf dem Vereinsgelände des Polizeisportvereins Wanzleben.

Zum Mitmachen oder als Zuschauer sind alle Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde und Umgebung für die Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr recht herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet auf dem Hundeplatz des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Str. 25a statt.

Der Eintritt ist frei.

Die Besucher erwartet ein interessantes Programm. Der Tag startet mit der Übergabe der neuen Trainingsfläche für die Wanzleber Hundesportfreunde durch den Präsidenten des PSV.

Mit Ihrem Besuch am Tag des Hundes erleben Sie folgende Highlights:

- Vorführungen des Agilityclub Wanzleben
- Hundesportvorführungen befreundeter Hundesportvereine
- Geschicklichkeitsparcours für Gäste mit ihrem Hund

Für die kleinsten Besucher wird es verschiedene Aktivitäten geben, wie:

- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Malstraße
- Ponnyreiten oder
- Ballwurf

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ein Hinweis für Besucher mit Hunden

Die mitgeführten Hunde müssen eine aktuelle Tollwutimpfung haben. Nehmen Sie bitte den Impfpass mit. Für alle Hunde besteht Leinenpflicht. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zum Hunderennen können Sie Ihren Hund an unseren Trainingstagen persönlich anmelden oder am Tag des Rennens bis 12:00 Uhr vor Ort.

Jeder Hund darf mitmachen, egal ob Mischling oder Rassehund. Gestartet wird in vier Größenklassen.

Die Siegerehrung ist gegen 15:30 Uhr vorgesehen.
Über die entsprechenden Modalitäten zum Hunderennen informieren wir Sie bei der Anmeldung.

Weitere Informationen zu der Veranstaltung und zu unserem Hundesport erhalten Sie auch persönlich an unseren Trainingstagen.

Unsere Trainingszeiten für den Hundesport sind:

Der Agilityclub trainiert mit seinen Hunden:

mittwochs: ab 18.00 Uhr
samstags: ab 16:00 Uhr

Welpenstunde - sonntags ab 9:30 Uhr -

Junghundestunde - samstags 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr -

Nach erfolgreicher Absolvierung der Welpenstunden können Sie in den folgenden Kursen für Junghunde das Erlernte mit Ihren Hunden weiter festigen. Einige der Übungsinhalte sind z.B., dass die Hunde nun verlässlich sitzen und liegen bleiben bzw. die Leinenführigkeit.

Dazu führen wir folgende Junghundkurse samstags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch.

Kurs 1: Beginn: Samstag 14.04.2012
Ende: Samstag 14.07.2012

Kurs 2: Beginn Samstag 15.09.2012
Ende Samstag 01.12.2012

Haben Sie Interesse? Dann schauen Sie doch einmal vorbei.

Unser Training findet auf dem Übungsgelände des PSV Wanzleben in der Johann-Wolfgang-Goethe-Straße 25a (Nähe E-Center = Einkaufsmarkt Wanzleben) statt. Interessenten stimmen sich bitte mit dem Übungsleiter Werner Pflanz (Tel. 039209 / 2279) ab.

Weitere Informationen und Termine des Agilityclubs finden Sie auch im Internet unter:

www.psv-wanzleben.de oder www.agilityclub-wanzleben.de

Landesmeisterschaften des Ju Jutsu Verbandes Sachsen Anhalt in Wanzleben

In der Sporthalle des Wanzlebener Gymnasiums fand an diesem Samstag die Landesmeisterschaft des JJ Verbandes Sachsen Anhalt statt.

Insgesamt beteiligten sich 9 Vereine mit 114 Athleten.

Die Mannschaften kamen aus den Vereinen KSG Zeitz, Bushido Schönebeck, PSV Wanzleben, USC Magdeburg, Kampfkunst Bodetal, PSV Magdeburg, PSV Bernburg, KSG Naumburg und PSV Aschersleben. Davon standen sich 86 Kämpfer im Fighting und 14 Teams im Duo gegenüber.

Durch die recht hohe Teilnehmerzahl zogen sich die spannenden Kämpfe bis in den späten Nachmittag hin.

Der PSV Wanzleben war mit 14 Wettkämpfern im Fighting vertreten.

Alle Ju Jutsukas des PSV gingen mit großem Elan in die Kämpfe und konnten sich im Vergleich zum Vorjahr noch ein-

mal erheblich steigern. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen unserer u 10 Wettkämpfer, Lennard Sahlmann, Tim Hoppe und u 15 Niclas Budde.

Durch die insgesamt ausgezeichneten Leistungen konnte der PSV Wanzleben in der Mannschaftswertung einen ausgezeichneten 3. Platz belegen. Eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr von 2 Plätzen.

Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

Senioren m +94 kg	5. Platz	Steffen Hellrung
Senioren w +70 kg	2. Platz	Judith Augustin
Jugend u10 m -30 kg	2. Platz	Lennard Sahlmann
Jugend u10 m -34 kg	5. Platz	Tim Hoppe
Jugend u12 m -35 kg	1. Platz	Nils Wendt
Jugend u12 m -42 kg	2. Platz	Lucas Schmidt
Jugend u15 m +65 kg	2. Platz	Marvin Kühne
Jugend u15 m - 45 kg	4. Platz	Niclas Budde
Jugend u18 m -66 kg	1. Platz	Max Wendt
	2. Platz	Tobias Beck
Jugend u18 m -81 kg	2. Platz	Johannes Krätzig
Jugend u18 w -63 kg	1. Platz	Katrin Apel
Jugend u18 w -70 kg	1. Platz	Selina Koryciak

Der Vorstand des PSV und die Abteilungsleitung Ju Jutsu möchten sich hier noch einmal bei allen Beteiligten ganz herzlich für die tolle Einsatzbereitschaft bedanken.

Für alle Interessierten für diesen schönen Sport hat die Abt. Ju Jutsu immer ein offenes Ohr. An jedem Freitag ab 17:00 Uhr können sich Sportbegeisterte von 6 Jahren bis 60 Jahren über die Möglichkeiten in dieser Sportart in der Sporthalle der Grundschule in Wanzleben informieren.



Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Mai

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Übungsschießen (Schützenverein)	Schafstall
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
19.05.2012	20:00 Uhr	Klubtanz	Kulturhaus
25.05.2012	17:00 Uhr - 20:00 Uhr	Blutspende	Kulturhaus

Juni

jeden 1. Mittwoch		Versammlung Jägerschaft	Lindenkrug
jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr	Spielenachmittag (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr	Handarbeiten (Volkssolidarität)	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Übungsschießen (Schützenverein)	Schafstall
jeden letzten Dienstag		Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

Mai

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Juni

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

Veranstaltungen Zuckerdorf Klein Wanzleben

Mai

jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Klein Wanzleben
16.05. - 20.05.	Sporttage der SG „Empor“

Juni

jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Klein Wanzleben	
01.06.	08:00 Uhr, Kinderfest	Kita Remkersl. / Kl. Wanzleben
02.06.	14:00 Uhr, Kinderfest	in Meyendorf
06.06.	18:00 Uhr/13:30 Uhr, Dienstabend FF / Hort, Suche nach Supertalent	
12.06.	18:00 Uhr, Gedenkfeier Dr. Freese	Landambulatorium

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

Mai

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr,	im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Montag	16:30 Uhr – 17:15 Uhr	Rehasportgruppe	
	17:30 Uhr – 18:30 Uhr	Gesundheitssport	Rehaverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Dienstag	17:30 Uhr – 18:30 Uhr	„Rehatrain“	Rehaverein
jeden Mittwoch	18:30 Uhr	im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden Mittwoch	09:15 Uhr – 10:00 Uhr	Rehasportgruppe	
	10:00 Uhr – 11:00 Uhr	Gesundheitssport	Rehaverein
	11:00 Uhr – 12:00 Uhr	Zirkeltraining	Rehaverein
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr	Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden Freitag	09:30 Uhr – 10:30 Uhr	Rehasportgruppe	
	10:30 Uhr – 11:30 Uhr	Zirkeltraining	Rehaverein
	15.30 Uhr – 16:30 Uhr	Rehasportgruppe	
jeden letzten Freitag		Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

Juni

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr	im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden Montag	16:30 Uhr – 17:15 Uhr	Rehasportgruppe	
	17:30 Uhr – 18:30 Uhr	Gesundheitssport	Rehaverein
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Dienstag	17:30 Uhr – 18:30 Uhr	„Rehatrain“	Rehaverein
jeden Mittwoch	09:15 Uhr – 10:00 Uhr	Rehasportgruppe	
	10:00 Uhr – 11:00 Uhr	Gesundheitssport	Rehaverein
	11:00 Uhr – 12:00 Uhr	Zirkeltraining	Rehaverein
jeden Mittwoch	18:30 Uhr	im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr	Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag		Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Donnerstag	09:30 Uhr – 10:30 Uhr	„Rehatrain“	Rehaverein
jeden Freitag	09:30 Uhr – 10:30 Uhr	Rehasportgruppe	
	10:30 Uhr – 11:30 Uhr	Zirkeltraining	Rehaverein
	15:30 Uhr – 16:30 Uhr	Rehasportgruppe	

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Mai

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 15.05.	16:00–18:00 Uhr,	Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Vater- und Muttertagsfeier	Landfrauen Kita „Bussi Bär“
---	------------------	---	--------------------------------

Juni

Jeden 1. und 3. Montag im Monat 01.06.	16:00–18:00 Uhr,	Dorfbibliothek, Bauernstraße 18 Kindertag – Indianerfest	Landfrauen Kita „Bussi Bär“
---	------------------	---	--------------------------------

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 21.05. bis 21.06.12

Di	22.05.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	23.05.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So	27.05.	10:00 Uhr	Pfingstgottesdienst in Schleibnitz
		14:00 Uhr	Pfingst- und Konfirmationsgottesdienst in Groß Rodensleben
Mi	30.05.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
		13:40 Uhr	Abholung aus Klein Rodensleben
Do	31.05.	16:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben
So	03.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
		10:00 Uhr	Gottesdienst in Klein Rodensleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst und Jubelkonfirmation in Hohendodeleben
Mo	04.06.	14:30 Uhr	Frauenkreis in Hohendodeleben
		14:00 Uhr	Abholung von Domersleben
		14:10 Uhr	Abholung von Schleibnitz
		17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	05.06.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	06.06.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Sa	09.06.	14:00 Uhr	Goldene Hochzeit Eheleute Schulze in Groß Rodensleben
Mo	11.06.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18:30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	12.06.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi	13.06.	19:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
Sa	16.06.	ab 08:35 Uhr	Fahrt zum Kreiskirchentag nach Ummendorf
So	17.06.	10:00 Uhr	Kreiskirchentagsgottesdienst in Groß Rodensleben
			Kreiskirchentagsgottesdienst in Schleibnitz
			Kreiskirchentagsgottesdienst in Hohendodeleben
			Gottesdienst und Taufe in Klein Rodensleben
			Gottesdienst und Jubelkonfirmation in Domersleben
Mo	18.06.	17:30 Uhr	Jungbläserprobe in Groß Rodensleben
		18.30 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Seehausen, Dreileben, Klein Wanzleben und Remkersleben

Mai 2012

Mo.	14.05.	14:00 Uhr 15:30 Uhr 16:30 Uhr 19:00 Uhr	Seniorenkreis in Remkersleben Kinderchor in Seehausen Flötenkreis in Seehausen Chorprobe in Seehausen
Di.	15.05.	15:30 Uhr 17:15 Uhr	Kindertreff in Remkersleben Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	16.05.	14:00 Uhr 14:30 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen Seniorenkreis in Dreileben
Do.	17.05.	ab 7:00 Uhr	Gemeindefahrt - Herrenhäuser Gärten Hannover
Fr.	25.05.	14:00 Uhr	Trauung in Seehausen, St. Paulskirche
Sa.	26.05.	13:30 Uhr	Goldene Hochzeit in Seehausen, St. Paulskirche
So.	27.05.	13:30 Uhr	Konfirmationsgottesdienst in Klein Wanzleben, St. Johanniskirche
Di.	29.05.	17:00 Uhr	Flöten- und Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	30.05.	19:00 Uhr	Mütterkreis in Seehausen
Do.	31.05.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Pflegeheim Klein Wanzleben

Juni 2012

So.	03.06.	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Taufgottesdienst in Seehausen, St. Paulskirche Gottesdienst mit Kaffeetrinken in Klein Wanzleben
Mo.	04.06.	15:30 Uhr 16:30 Uhr 19:00 Uhr	Kinderchor in Seehausen Flötenkreis in Seehausen Chorprobe in Seehausen
Di.	05.06.	17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	06.06.	14:00 Uhr	Seniorenkreis in Seehausen
Do.	07.06.	16:00 Uhr 17:00 Uhr	Flötenanfänger in Seehausen Klavierunterricht in Seehausen
Fr.	08.06.	16:00 Uhr	Kindertreff in Dreileben
Sa.	09.06.	14:00 Uhr	Kirchenfest in Dreileben
Mo.	11.06.	15:30 Uhr 16:30 Uhr 19:00 Uhr	Kinderchor in Seehausen Flötenkreis in Seehausen Chorprobe in Seehausen
Di.	12.06.	17:00 Uhr	Klavierunterricht in Seehausen
Mi.	13.06.	10:00 Uhr 15:30 Uhr	Gottesdienst im Kloster Meyendorf Baby – und Krabbelcafe in Seehausen
Do.	14.06.	10:00 Uhr 16:00 Uhr 17:00 Uhr	Gottesdienst im Seniorengarten in Seehausen Flötenanfänger in Seehausen Klavierunterricht in Seehausen
Sa.	16.06.	ab 10:00 Uhr	Kreiskirchentag in Ummendorf mit Musicalaufführung „Esther – Königin von Susa“
So.	17.06.	10:00 Uhr	Kirchenkreisgottesdienst in allen Gemeinden

Schmunzelecke

Fragt der junge Richter seinen ergrauten Kollegen: „Ich habe da einen Schwarzbrenner, der Zwetschgengeist produziert hat, wie viel soll ich ihm wohl geben?“ - „Auf keinen Fall mehr als 4 Euro pro Liter!“



Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat Juni 2012 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 03.06. Schünhoff, Horst
 am 09.06. Schünhoff, Hanna
 am 16.06. Ludwig, Ada
 am 30.06. Hillmann, Margit

Domersleben

am 02.06. Schilling, Fritz
 am 03.06. Leseberg, Karl Heinz
 am 08.06. Götze, Erika
 am 09.06. Heinrich, Fritz
 am 10.06. Lehn, Lieselotte
 am 16.06. Täuber, Rudolf
 am 19.06. Nagelmüller, Else
 am 20.06. Müller, Waltraut
 am 20.06. Lierse, Ursula
 am 23.06. Freke, Hannelore
 am 26.06. Stitz, Gertrud

Dreileben

am 02.06. Hofmann, Otto
 am 07.06. Mattig, Franz
 am 12.06. Strahl, Lutz-Jürgen
 am 23.06. Köhler, Gertrud
 am 26.06. Krümmel, Eva Maria
 am 29.06. Dreyer, Edeltraut

Eggenstedt

am 15.06. Pietsch, Herbert
 am 30.06. Wilde, Anni

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 02.06. Herrmann, Barbara
 am 03.06. Cube, Erna
 am 06.06. Braumann, Hans Joachim
 am 09.06. Krüper, Gertrud
 am 11.06. Trelert, Franz
 am 12.06. Nachtigall, Fritz
 am 12.06. Goedecke, Gisela
 am 23.06. Ehrecke, Gerhard
 am 24.06. Halwas, Fritz
 am 25.06. Köhler, Charlotte
 am 25.06. Schlüter, Hermann
 am 26.06. Rosenburg, Herbert
 am 27.06. Wartenberg, Erwin
 am 28.06. Vorbodt, Hans Heinrich

Hohendodeleben

zum 71.	am 03.06. Röhrig, Erika	zum 84.
zum 78.	am 05.06. Döring, Erna	zum 82.
zum 77.	am 05.06. Schmerder, Elisabeth	zum 76.
zum 71.	am 06.06. Krüssel, Alfred	zum 77.
	am 06.06. Kernke, Willi	zum 74.
	am 06.06. Zornack, Horst	zum 74.
zum 93.	am 07.06. Märtens, Inghild	zum 80.
zum 73.	am 07.06. Hühn, Werner	zum 78.
zum 73.	am 07.06. Kernke, Bärbel	zum 72.
zum 78.	am 08.06. Sandmann, Rolf	zum 70.
zum 87.	am 08.06. Wanowsky, Margit	zum 74.
zum 87.	am 09.06. Müller, Klaus	zum 75.
zum 86.	am 11.06. Mund, Erika	zum 85.
zum 80.	am 13.06. Ahrendt, Klaus-Detlef	zum 71.
zum 77.	am 16.06. Wiedekopf, Ida	zum 75.
zum 78.	am 19.06. Gericke, Marie	zum 81.
zum 78.	am 19.06. Holle, Edith	zum 80.
	am 19.06. Kolodzizyk, Ilona	zum 70.
zum 70.	am 23.06. Meier, Willi	zum 84.
zum 82.	am 23.06. Fähse, Dieter	zum 77.
zum 71.	am 25.06. Markowski, Erich	zum 75.
zum 77.	am 26.06. Hoppe, Hanna	zum 87.
zum 88.	am 27.06. Altensleben, Werner	zum 75.
zum 77.	am 28.06. Foehr, Wolfgang	zum 83.
	am 29.06. Bierstedt, Liselotte	zum 80.

Klein Rodensleben

zum 81.	am 02.06. Weber, Ilse	zum 84.
zum 83.	am 18.06. Kohnert, Annemarie	zum 75.
	am 19.06. Wilke, Christa	zum 79.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

zum 71.	am 01.06. Rusche, Irma	zum 84.
zum 86.	am 01.06. Klemmstein, Erich	zum 82.
zum 70.	am 02.06. Braun, Hanna	zum 80.
zum 76.	am 02.06. Giesecke, Gertrud	zum 98.
zum 77.	am 02.06. Kelm, Lothar	zum 71.
zum 74.	am 03.06. Eberhardt, Sophie	zum 77.
zum 74.	am 04.06. Godehardt, Edeltraut	zum 76.
zum 79.	am 04.06. Blessinger, Helga	zum 77.
zum 73.	am 04.06. Sinschek, Karl-Heinz	zum 76.
zum 73.	am 04.06. Schmeißer, Marie	zum 91.
zum 81.	am 05.06. Thielecke, Gertrud	zum 71.
zum 70.	am 07.06. Terlecki, Michael	zum 70.
zum 78.	am 08.06. Spaniel, Liesbeth	zum 79.
zum 77.	am 08.06. Mechta, Irena	zum 85.
zum 77.		
zum 71.		

am 10.06.	Schock, Cäcilie	zum 86.	<u>Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch /</u>		
am 10.06.	Valentin, Irene	zum 91.	<u>Stadt Frankfurt</u>		
am 11.06.	Fuchs, Karl-Heinz	zum 73.	am 01.06.	Mistol, Anita	zum 89.
am 12.06.	Nannke, Gerda	zum 71.	am 01.06.	Kalt, Anna	zum 86.
am 13.06.	Siewert, Hilmar	zum 73.	am 01.06.	Gabrisch, Ruth	zum 84.
am 13.06.	Wernecke, Irma	zum 85.	am 01.06.	Neumann, Margarete	zum 76.
am 15.06.	Hüttenrauch, Karl-Heinz	zum 71.	am 01.06.	Fritze, Ernst	zum 73.
am 16.06.	Bornkamp, Anita	zum 82.	am 03.06.	Pätzmann, Hinrich	zum 92.
am 16.06.	Kanz, Friedhelm	zum 71.	am 03.06.	Luther, Ilse	zum 91.
am 16.06.	Kutscher, Ingrid	zum 83.	am 03.06.	Maaß, Lieselotte	zum 78.
am 17.06.	Peter, Inge	zum 76.	am 04.06.	Freistedt, Wolfgang	zum 91.
am 18.06.	Neugebauer, Heinz	zum 73.	am 05.06.	Brandt, Herta	zum 91.
am 19.06.	Hille, Rolf	zum 74.	am 05.06.	Dr. Deuter, Martin	zum 74.
am 19.06.	Hochsieder, Wilfried	zum 73.	am 06.06.	In der Au, Gertrud	zum 78.
am 20.06.	Albrecht, Joachim	zum 70.	am 08.06.	Flohr, Erika	zum 78.
am 20.06.	Meyer, Hans-Dieter	zum 75.	am 08.06.	Weißgärber, Hildegard	zum 83.
am 20.06.	Werny, Georg	zum 84.	am 08.06.	Bornholt, Inge	zum 77.
am 21.06.	Giersch, Lenchen	zum 73.	am 09.06.	Braun, Irmgard	zum 82.
am 21.06.	Pape, Herbert	zum 73.	am 09.06.	Schynschetzki, Margot	zum 86.
am 22.06.	Kühle, Günter	zum 82.	am 10.06.	Resonnek, Werner	zum 84.
am 23.06.	Ziese, Lieselotte	zum 86.	am 10.06.	Schlitte, Elisabeth	zum 84.
am 23.06.	Hollenbach, Ruth	zum 75.	am 10.06.	Elsner, Erich	zum 77.
am 25.06.	Schmidt, Anna	zum 97.	am 10.06.	Plötzer, Ruth	zum 74.
am 26.06.	Wehrmann, Rosemarie	zum 74.	am 11.06.	Guzik, Jürgen	zum 76.
am 28.06.	Standfuß, Herbert	zum 84.	am 12.06.	Zeiske, Irmgard	zum 79.
am 29.06.	Haufe, Bruno	zum 77.	am 12.06.	Klaue, Erika	zum 77.
am 29.06.	Rehberg, Erna	zum 92.	am 13.06.	Schepuck, Klaus	zum 70.
am 29.06.	Richter, Elfriede	zum 86.	am 14.06.	Plitschuweit, Kurt	zum 84.
am 29.06.	Schultz, Eugenie	zum 87.	am 14.06.	Hörnecke, Walter	zum 74.
am 30.06.	Denecke, Lydia	zum 74.	am 15.06.	Reeck, Ilse	zum 86.
am 30.06.	Knippig, Albert	zum 73.	am 16.06.	Fieweger, Alfred	zum 80.
			am 16.06.	Gogoll, Hans-Joachim	zum 72.
			am 16.06.	Löchel, Günter	zum 73.
<u>Stadt Seehausen</u>			am 19.06.	Mews, Gerlind	zum 75.
am 05.06.	Braumann, Roswitha	zum 71.	am 20.06.	Schwerin, Günther	zum 72.
am 06.06.	Wottka, Hans	zum 72.	am 21.06.	Arnold, Georg	zum 89.
am 06.06.	Baumann, Hans-Jürgen	zum 71.	am 21.06.	Heine, Manfred	zum 76.
am 11.06.	Hönicke, Eleonore	zum 85.	am 21.06.	Klimsch, Erika	zum 74.
am 11.06.	Junge, Margit	zum 78.	am 22.06.	Ladwig, Elfriede	zum 85.
am 12.06.	Dietrich, Inge	zum 75.	am 22.06.	Forberger, Renate	zum 78.
am 13.06.	Schließer, Georg	zum 92.	am 22.06.	Schaeper, Friedrich-Wilhelm	zum 76.
am 14.06.	Münchmeyer, Ilse	zum 80.	am 23.06.	Seeling, Helmut	zum 78.
am 15.06.	Nessau, Heinz	zum 78.	am 23.06.	Säger, Hermann	zum 74.
am 17.06.	Blauth, Susanna	zum 83.	am 24.06.	Schwarz, Maria	zum 85.
am 19.06.	Ulrich, Hermann	zum 71.	am 24.06.	Abel, Gustav	zum 78.
am 23.06.	Bode, Anna	zum 71.	am 25.06.	Vollmer, Gunter	zum 72.
am 24.06.	Seliger, Rita	zum 70.	am 26.06.	Hillebrand, Christine	zum 77.
am 25.06.	Schliephake, Gerhard	zum 77.	am 27.06.	Löer, Peter	zum 72.
am 25.06.	Wolff, Horst	zum 76.	am 28.06.	Schenk, Edeltraut	zum 78.
am 28.06.	Koste, Karlfranz	zum 73.	am 29.06.	Gehrke, Hanne-Lore	zum 83.
am 28.06.	Will, Waltraud	zum 73.	am 29.06.	Liesemann, Anna	zum 70.
am 30.06.	Ulrich, Helga	zum 75.	am 29.06.	Wiegel, Harri	zum 76.
			am 30.06.	Rokos, Emil	zum 76.
			am 30.06.	Drath, Wolfgang	zum 72.

Gasthof "Zum Osterberg" in Bottmersdorf

Skatturnier

an folgenden Sonntagen:
27.05., 10.06. und 24.06.,
jeweils ab 13.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Claudia Kühle & Team

Telefon: 03 92 09 / 22 27

Internet: www.gasthof-zum-osterberg.de



Ständig 1 - 4-Raum Wohnungen mit
Balkon und teilw. mit Aufzug verfügbar!



Wohnungsgenossenschaft
„Vorwärts“ eG Seehausen // Börde

Die aktuellen Angebote finden Sie im Internet
unter www.wohnen-in-seehausen.de

Wohnungsgenossenschaft „Vorwärts“ eG • Gartenstraße 20 • 39164 Wanzleben-Börde OT Seehausen
Telefon: (03 94 07) 54 78 • Fax: (03 94 07) 9 84 48 • E-Mail: info@wohnen-in-seehausen.de

Der Dienstleister

Offset-, Digitaldruck und Werbetechnik



- kompetent
- direkt
- persönlich
- schnell

- Geschäftsdrucksachen • Prospekte • Broschüren
 - Werbedrucke • Eintrittskarten • Flyer
- Formulare • Bücher • Aufkleber • Plakate • Kalender
 - Etiketten • Stempel • Mailing
- Schreibtischunterlagen • Karten zu jedem Anlass
 - Banner • Textilveredelung • Nummerieren
 - Perforieren • Stanzen • Prägen

Alles unter einem Dach!

- Satz- bzw Layouterstellung
- Offsetdruck • Digitaldruck • Textildruck
 - Lasergravur • Lasercut • LFP
 - Weiterverarbeitung • Logistik
- Lieferung durch LKW mit Ladebordwand

Druckerei H. Lohmann

39435 Egelin • Markt 23

Tel.: 039268-302670

Fax: 039268-2328

E-Mail: Info@druckerei-lohmann.de

www.druckerei-lohmann.de



- Heizungswartung / Service
- Installation kompletter Bäder
- Solar - Photovoltaik - BHKW's - Wärmepumpen - Holzvergaser

Energiesparende Heiztechnik
Ihr Spezialist für alternative Energien
Heizungswartungen -aller Hersteller-

24 Std.



- Schnell und zuverlässig seit 23 Jahren
- Spitzenqualität zum günstigen Preis, fachmännisch ausgeführt
- Mit der Sicherheit einer guten Betreuung auf Jahre
- Verkauf von Heizungsbausätzen

Leisten Sie sich Komfort
durch ein modernes Bad

- Design und Qualität für ein zeitlos schönes Bad
- Zum Ausspannen und Wohlfühlen

Schünemann Heizung · Sanitär GmbH

Turmstraße 6b · 39126 Magdeburg-Rothensee

☎ 03 91 / 50 50 500

Außenstelle Langenweddingen

Halberstädter Str. 49 · 39171 Langenweddingen

☎ 03 92 05 / 21 21 6



Alles was Recht ist !

RECHTSANWALT
KLAUS G. BÖGER
WANZLEBEN

Schwerpunkte:

Erbrecht · Arbeitsrecht · Strafrecht
Vertragsrecht · Verkehrsrecht

39164 Wanzleben
Okendorfer Weg 3

Telefon: (03 92 09) 4 20 70
 Telefax: (03 92 09) 4 20 71

Tel.: 0391-66264856
 Fax: 0391-66264836
 Fu.: 0160-97303115

Halberstädter Str. 79
 39112 Magdeburg

- Dachdeckerarbeiten
- Dachlämpenarbeiten
- Dachabdichtung
- Holz- & Bautenschutz
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Bodenlegerarbeiten
- Estrichlegerarbeiten



Dachdecker- & Ausbaubetrieb

www.dachdeckerbetrieb.info / girth@dachdeckerbetrieb.info

Malerfirma MÜLLER

im Handwerk seit 1976

39435 Borne

Tel. 039263/31334

e-mail: maler .mueller@t-online.de

Fassaden & Wärmedämmung

Maler- & Tapezierarbeiten

24h Service bei V ersicherungsschäden

Klinkerreinigung & Holzschutz

Sonnenschutz-, Trockenbau-, Fliesenarbeiten

Bodenbelagsarbeiten, Laminat & Fertigparkett

Achtung Vereine!

Mitteilungen von Kultur- und Sportvereinen sind **kostenlos**.

Werte Geschäftsleute !

Eine Anzeige in dem örtlichen Mitteilungsblatt hat immer Erfolg.

Möchten Sie eine Anzeige schalten, steht Ihnen die

Druckerei H. Lohmann, 39435 Egelin Markt 23,

Tel. 03 92 68 / 30 26 70, Fax: 03 92 68 / 23 28

e-mail: satz@druckerei-lohmann.de, Internet:www.Druckerei-Lohmann.de gern zur Verfügung!

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben - Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Redaktion behält sich das Recht vor,

Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.

Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

05/2012

Herstellung: Druckerei H. Lohmann • 39435 Egelin • Markt 23

Telefon: 039268 / 30 26 70 • Fax: 039268 / 23 28